

von den Betrieben her erfolgen; Wohnparteiorganisationen und Betriebsparteiorganisationen müssen deshalb Hand in Hand arbeiten.

Welche Vorschläge haben dazu die Genossen anderer Wohnparteiorganisatio-

nen? Es hilft uns viel, wenn sie im „Neuen Weg“ über ihre Erfahrungen, über ihre Arbeitsmethoden schreiben würden.

Rudolf Pabel/Adolf Linke
WPO 16, Berlin-Lichtenberg

Antwort auf Fragen der Leser

Warum werden die Delegierten für die Kreisdelegiertenkonferenz nicht auf der Ortsdelegiertenkonferenz gewählt?

Mit dieser Frage wandte sich Genosse Ernst Ritter aus Tangermünde an den „Neuen Weg“.

Unsere Antwort:

Die Ortsleitungen der Partei, die entsprechend dem Punkt 71 des Statuts in kleinen und mittleren Städten (außer Kreisstädten), großen Gemeinden und Dörfern mit mehreren Grundorganisationen gewählt werden, sind in der Regel keine den Grundorganisationen übergeordneten Leitungen. Sie wurden gebildet, um die Parteiarbeit in den Fragen, die den ganzen Ort betreffen, zu koordinieren.

Die Ortsleitung ist verantwortlich für die politische Führung in allen den Ort betreffenden Fragen. Entsprechend dem Statut leitet sie die Arbeit der Partigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsgewalt und in den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen. Sie erörtert die verschiedenen Fragen der gemeinsamen Aufgaben der Grundorganisationen des Ortes in der Entfaltung der politischen Massenarbeit (jetzt z. B. die Durchführung des 1. Mai, des 8. Mai, der Frühjahrsbestellung, der Unterschriftensammlung zum Verbot aller Massenvernichtungsmittel, der Arbeit mit den westdeutschen Besuchern und andere). Weiter erörtert sie die kommunal-

politischen Probleme, die Arbeit des Blockausschusses, des Ortsausschusses der Nationalen Front und des Ortsfriedensrates. Für die Anleitung der Grundorganisationen in den Betrieben und Institutionen in allen Fragen der Arbeit, zur Lösung ihrer politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben sowie bei ihrer innerparteilichen Festigung ist die Kreisleitung unmittelbar verantwortlich.

Damit ist klargestellt, daß den Grundorganisationen die Kreisleitungen unmittelbar übergeordnet und daß die Ortsleitungen keine Zwischenleitungen sind. Eine Ausnahme bilden nur solche Orte, in denen mit Zustimmung des Zentralkomitees die Ortsleitung mit einer Stadtleitung gleichgestellt ist.

Daraus ergibt sich, daß (abgesehen von der genannten Ausnahme) die Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz in den Grundorganisationen gewählt werden müssen. In solchen Orten, wo in einer Gesamtmitgliederversammlung oder Ortsdelegiertenkonferenz Ortsleitungen gewählt werden, die nicht das Recht der allgemeinen Anleitung der Grundorganisationen haben, müssen die Delegierten zur Ortsdelegiertenkonferenz und zur Kreisdelegiertenkonferenz demnach unmittelbar in den einzelnen Grundorganisationen gewählt werden.